



Bekanntmachung

Der Stdtentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in der öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 auf der Grundlage der §§ 14 ff des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) eine

VERÄNDERUNGSSPERRE

für einen Teilbereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 136 für einen Teilbereich der flur-Nr. 1124 Gemarkung Fraham beschlossen.

In der öffentlichen Sitzung am 06.10.2026 wurde die Geltungsdauer um ein Jahr verlängert.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist im Lageplan der Satzung dargestellt.

Nach dieser Satzung können bestimmte Bauvorhaben, die den Zielen des Bebauungsplanes Nr. 136 für einen Teilbereich der flur-Nr. 1124 Gemarkung Fraham entgegenstehen, nicht mehr durchgeführt, bauliche und wertsteigernde Veränderungen nicht mehr vorgenommen werden.

Die Veränderungssperre tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der Bebauungsplan Nr. 136 für einen Teilbereich der flur-Nr. 1124 Gemarkung Fraham in Kraft getreten ist, spätestens aber nach Ablauf der Verlängerungsfrist.

Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Frist um ein weiteres Jahr verlängert werden (§ 17 Abs. 2 BauGB).

Auf die Möglichkeiten der Entschädigung bei Veränderungssperre, § 18 BauGB, wird verwiesen.



41 se



Umgreif des räumlichen Geltungsbereiches ist rot gekennzeichnet.

Waldkraiburg, 20. Oktober 2026

Emil Kirchmeier
Erster Bürgermeister